



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 40. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 3. Juli 2024, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 38. GR-Sitzung vom 12. Juni 2024
Protokoll 57 GV vom 06. Juni 2024
2. **Jahresrechnung 2023**
Abschliessende Besprechung RPK-Zusatzbericht
3. **Personelles Gemeindeverwaltung**
Temporäre Anstellung von Hohl Michael ab Abschluss der Ausbildung bis zur RS
4. **Bauzonenplan**
Umzonung GB Nr. 316
Freigabe zur öffentlichen Auflage
5. **Bauzonenplan**
Teilzonenplan W3 / W3r
Freigabe zur Vorprüfung oder Freigabe zur Vorprüfung und Mitwirkung
6. **Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt**
Kenntnisnahme Erschliessungsverträge
7. **Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt**
Antrag Landkauf
8. **Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE**
Genehmigung überarbeitete Statuten
9. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Informationen
10. **Nachtragskredite**
11. **Rechnungen**
12. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
13. **Allgemeines Gemeinderat**

14. Verschiedenes

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Bieber Thomas* Binzegger Jan Gobet Thierry Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
Entschuldigt	Schärli Jürg

GR-Ersatz*

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
363	Protokollgenehmigung Protokoll 38. GR-Sitzung vom 12. Juni 2024 Protokoll 57 GV vom 06. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wird mit 5:2 Stimmen genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

940.72	Rechnungen
364	Jahresrechnung Abschliessende Besprechung RPK-Zusatzbericht

Ausgangslage

Der RPK-Präsident Brudermann Mirko attestiert der Gemeinde eine tadellose Rechnungsführung; Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 ist die Jahresrechnung abgeschlossen.

Antrag und Diskussion

Mit dem Zusatzbericht listet die RPK die Prüftätigkeit der Gemeinderäte auf. Im Zusatzbericht für die Jahresrechnung 2023 sind keinerlei Anhaltspunkte ausgewiesen, welche für den Gemeinderat Handlungsbedarf erfordern würden.

Der Prüfbericht vom Gebiet «Soziales» ist jedoch unglücklich formuliert und entspricht zum Teil nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Gemeinderätin Sterchi Franziska ist es ein Anliegen, den Sachverhalt richtig zu stellen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die RPK, Herr Brudermann Mirko, wird schriftlich über die von Gemeinderätin Sterchi Franziska beantragten Änderungswünsche des Zusatzberichtes 2023 informiert.**

Versand PA

RPK, Mirko Brudermann, Stöcklimattstrasse 23, 4543 Deitingen

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
365	Personelles Gemeindeverwaltung Temporäre Anstellung von Hohl Michael ab Abschluss der Ausbildung bis zur RS

Ausgangslage

Michael Hohl wird per 31. Juli 2024 beim Werkhof Deitingen seine dreijährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst, abschliessen. Im Januar 2025 erfolgt der Eintritt in die Schweizer Armee zur Absolvierung der Rekrutenschule (RS).

Bei Gesprächen mit dem Betroffenen aber auch mit dem Leiter Werkhof, David Flückiger, wurde die Anfrage und der Wunsch geäussert, dass Michael nach Abschluss seiner Ausbildung bis Ende Jahr 2024 (Eintritt in die RS per 13. Januar 2025) noch weiterhin bei der Einwohnergemeinde Deitingen beschäftigt bleiben kann. David Flückiger würde dies begrüssen, da Michael in dieser Zeit Ferienvertretungen wahrnehmen und sich unter anderem auch mit dem neuen Auszubildenden befassen könnte, der per 1. August 2024 seine Ausbildung beim Werkhof beginnen wird. Darüber hinaus könnte er auch beim Gebäudeunterhalt eingesetzt werden, da dort weiterhin ein Lernender aussteht.

Das temporäre Angebot zur Überbrückung bis zur Rekrutenschule wurde bereits in den Jahren 2014 Jahr 2008 praktiziert.

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 1. Dezember 2022 sind die handwerklich-technischen Angestellten in den Lohnklasse 9 bis 11 einzustufen. Unter Berücksichtigung seiner bereits zweiten Ausbildung wird ihm dabei 1 Erfahrungsstufe gewährt.

Antrag

- Michael Hohl wird eine befristete Anstellung vom 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024 angeboten.
- Die Besoldungseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 9 mit 1 Erfahrungszulage
- Es wird ein Nachtragskredit von gewährt, der nebst dem Barlohn noch 10 % Arbeitgeberkosten beinhaltet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Michael Hohl wird für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024 als Mitarbeiter im Werkhof Deitingen gewählt.**

- **Die Besoldungseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 9 mit 1 Erfahrungszulage.**
- **Es wird ein Nachtragskredit gewährt, der nebst dem Barlohn noch 10 % Arbeitgeberkosten beinhaltet.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Hohl Michael

790.84	Zonenplan
366	Bauzonenplan Umzonung GB Nr. 316 Freigabe zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Der heutige Garagenbetrieb René Jäggi wird in den kommenden Monaten aufgrund der Pensionierung des Eigentümers aufgelöst. Die Grundeigentümerin möchte das bestehende Gebäude in eine reine Wohnnutzung überführen und entsprechende Umbaumaassnahmen an der Liegenschaft und der Umgebung vornehmen. Ein Verkauf der Liegenschaft ist denkbar.

Die Bestimmungen zur bestehenden Grundnutzung «Gewerbezone mit Wohnen» schränken die Möglichkeiten der Arealentwicklung für ein attraktives Wohngebäude ein, weshalb eine Umzonung in eine Wohnzone gewünscht wird. An den überlagerten Bestimmungen (Kulturobjekt/Ortsbildschutzzone) soll dabei unverändert festgehalten werden.

Christian Sigrist von der Firma SPI Planer und Ingenieure AG hat der Planungskommission an der Sitzung vom 25. Januar 2024 die Umzonung der Parzelle GB Nr. 316 mit den Plänen im Detail vorgestellt. Folgende Planbeilagen und Dokumente waren vorhanden:

- Umzonung GB-Nr. 316, Deitingen, Vorprüfung Teilzonenplan Situation 1:2500, 20.11.2023
- Raumplanungsbericht, 20.12.2023

Die Planungskommission unterstützt die oben erwähnte Umzonung und hat an der Sitzung vom 25. Januar 2024 dem Gemeinderat beantragt, die Anpassung der Grundnutzung unter Berücksichtigung der beantragten Auflagen und Änderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. Februar 2024 einstimmig beschlossen, dass die Parzelle GB Nr. 316 von der «Gewerbezone mit Wohnen» in die «Wohnzone zweigeschossig» umgezont werden kann.

Die Anpassung der Grundnutzung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Änderungen:

- Die Bestimmungen wie Ortsbildschutzzone, Gestaltungsbaulinie, Baulinie müssen eingehalten werden.
- Die Mehrwertabgabe für die Umzonung von der Gewerbezone in die Wohnzone, muss gemäss kantonalem Planungs- und Ausgleichsgesetz und dem kantonalen Richtplan abgeklärt werden; die Ergebnisse sind im Raumplanungsbericht festzuhalten.
- Die Grünflächenziffer muss im Baugesuchsverfahren gemäss den Zonenvorschriften (minimal 40 %) ausgewiesen und umgesetzt werden; es gilt keine Besitzstandsgarantie. Der Raumplanungsbericht ist entsprechend anzupassen.
- Sämtliche anfallenden Kosten der Umzonung sind durch die Grundeigentümer zu bezahlen.

Der Gemeinderat reichte die überarbeiteten Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung ein.

Gleichzeitig mit der Vorprüfung fand die öffentliche Mitwirkung statt. Die öffentliche Mitwirkung wurde am 07. März 2024 im Azeiger publiziert und vom 11. März 2024 bis 09. April 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagezeit sind keine Eingaben eingegangen.

Der Bericht vom Amt für Raumplanung ist am 29. Mai 2024 bei der Gemeinde eingegangen. Das ARP hat die eingereichten Unterlagen mit weiteren Ämtern und Fachstellen geprüft und erachtet die Umzonung des Grundstückes GB Deitingen Nr. 316 von der «Gewerbezone mit Wohnen» zu «Wohnzone zweigeschossig» als recht- und zweckmässig.

Aus der Vorprüfung ergaben sich keine Genehmigungsvorbehalte.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Umzonung von GB Nr. 316 zur öffentlichen Auflage freizugeben.

Die öffentliche Auflage sei am 11. Juli 2024 im Azeiger zu publizieren und die Umzonung von GB Nr. 316 vom 12. Juli 2024 bis 12. August 2024 öffentlich aufzulegen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Für Binzegger Jan ist es keine gute Entwicklung, dass die Gemeinde je länger je mehr Geschäftsliegenschaften in Wohnzonen umzont. Es ist für Binzegger Jan ein Anliegen, dass der Gemeinderat wo möglich Hand bietet, Gewerbeliegenschaften beizubehalten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Umzonung von GB Nr. 316 wird zur öffentlichen Auflage freigegeben.**
- **Die öffentliche Auflage wird am 11. Juli 2024 im Azeiger publiziert und die Umzonung von GB Nr. 316 vom 12. Juli 2024 bis 12. August 2024 öffentlich aufgelegt.**

Versand PA

Grundeigentümerin Christiana Jäggi, Bahnhofstrasse 15, 4543 Deitingen
SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 190 – -
Bauzonenplan)

790.84	Zonenplan
367	Bauzonenplan
	Teilzonenplan W3 / W3r
	Freigabe zur Vorprüfung

Ausgangslage

Mit RRB 2019/974 vom 18. Juni 2019 wurde die Revision der Ortsplanung Deitingen regierungsrätlich genehmigt. Im Bauzonenplan wurde keine dreigeschossige Wohnzone geschaffen. Für die Wohnzonen (W2, K, G) wurde durchgehend eine Geschossigkeit von maximal zwei Geschossen definiert (sofern nicht mittels Gestaltungsplan ein Geschoss mehr erlaubt ist).

In der Bauzone existieren mehrere dreigeschossige Gebäude. Oft sind dies «Hochparterre» Gebäude, bei welchen der Keller nach kantonaler Baugesetzgebung als Geschoss angerechnet werden muss. Die meisten dieser Gebäude wurden erbaut, bevor ein entsprechender Bauzonenplan resp. Zonenvorschriften rechtgültig waren.

Die Bauverwaltung Deitingen ist mit Anfragen zu den Ausbaumöglichkeiten (Anbauten / Erweiterungen) von solchen Gebäuden konfrontiert; dies auch im Sinne der inneren Verdichtung. Erweiterungsbauten respektive Anbauten sind gemäss der kantonalen Bauverordnung (KBV) und den Zonenvorschriften der Gemeinde Deitingen nicht in der gesamten Höhe sprich über drei Geschosse möglich, da in den Wohnzonen nur zwei Geschosse erlaubt sind. Gemäss Besitzstandsgarantie § 34 des Planungs- und Baugesetzes dürfen Gebäude zwar erneuert und teilweise geändert werden, Erweiterungen im Sinne von Anbauten sind jedoch nicht möglich. Aktuell können Anbauten folglich nur zweigeschossig erstellt werden («Hochparterre» + ein «normales» Geschoss oder zwei «normale» Geschosse, welche höhenversetzt zu der bestehenden Baute sind). Beide Varianten sind sowohl für das Ortsbild als auch für die Bewohnerschaft und im Sinne der Innenentwicklung unattraktiv.

Mit der Anpassung der Zonierung und der Vorschriften soll es möglich sein, in den Gebieten mit dreigeschossigen Bauten auch dreigeschossige Anbauten/Erweiterungen zu erstellen.

Für die Umzonung der betroffenen Parzellen bedarf es einer Nutzungsplanung. Es gilt das kantonale Nutzungsplanverfahren gemäss §§ 15 – 21 PBG als massgebendes Verfahren. Dabei treten die Nutzungspläne nach der kantonalen Vorprüfung, der Bevölkerungsmitwirkung und der öffentlichen Auflage mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt in Kraft.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 22. Juni 2023 beschlossen, dass die Firma BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer, beauftragt wird, für das Gebiet Neumattstrasse Lösungsvorschläge vorzubereiten welche aufzeigen, wie das Problem der W3 Bauten in der W2 Zone angegangen werden kann. Der Entwurf des Teilzonenplans, Zonenvorschriften und Raumplanungsbericht, wurde dem Bauverwalter am 28. Mai 2024 zugestellt.



Von der Einführung von Gestaltungsplanpflichten für sämtliche betroffenen Einzelparzellen wird von der Firma BSB + Partner AG abgeraten, da Aufwand und Ertrag nicht im Verhältnis stehen.

Eine Aufzoning zu einer W3 Zone ohne Einschränkungen kann das Dorfbild stark verändern, insbesondere wenn neue dreigeschossige Bauten erstellt werden. Eine W3-Zone ist deshalb nur in wenig sensiblen, grösseren zusammenhängenden Gebieten empfehlenswert.

Mit einer eingeschränkten W3 Zone können neue Bebauungen teilweise gesteuert werden. Allerdings ist das Abwägen zwischen «Ermöglichen» und «Einschränken» nicht ganz unproblematisch, insbesondere in Gebieten, in denen sowohl EFH als auch MFH vorkommen, ist im Detail zu analysieren, auf welchen Parzellen welche Baumasse resp. Typologievorgaben sinnvoll sind. Eine Begrenzung der Überbauungsziffer ÜZ, der Gebäudelängen-/breiten, höhere GZ oder Typologievorgaben verhindern nicht, dass mit 10,5 m Fassadenhöhe gebaut wird und neue Bauten damit höher sind als die bestehenden rechtmässigen W2-Gebäude.

Die Beschränkung der Gebäudehöhe stellt eine zweckmässige Lösung dar, da sowohl Anbauten als auch Neubauten nur wenig eingeschränkt sind (u. a. freie Typologiewahl), aber das Dorfbild und die Nachbarschaft nicht durch höhere Bauten beeinträchtigt werden. Dadurch bleibt der bestehende Charakter erhalten.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Änderungen des Zonenreglements und den Teilzonenplan W3/W3r zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung freizugeben.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In der 2019 genehmigten Ortsplanungsrevision wurde keine Zone W3 ausgeschieden. Gemäss den Erläuterungen von Bauverwalter Schwarzenbach Markus wurde das beantragte Vorgehen mit dem Kanton vorbesprochen, erst nach der Gutheissung durch die kantonale Vorprüfung soll in einem weiteren Schritt die Mitwirkung erfolgen.

Verschiedene Votanten bemängeln, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht alle Liegenschaftsbesitzer gleichgestellt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Liegenschaft auf W3 auszubauen.

Binzegger Jan beantragt, das Geschäft an die Planungskommission zurückzugeben; Die Aufzonung in W3 soll nicht nur für ganze Quartiere gelten, sondern auch für Einzelliegenschaften möglich sein.

Beschluss

Mit 5:2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Aufzonierung von W2 in W3/W3r wird zugestimmt**
- **Das Zonenreglement wird entsprechend angepasst**
- **Die Nutzungsplanänderung des Teilzonenplans W3/W3r wird vorgenommen**
- **Die Änderung des Zonenreglements, sowie der Teilzonenplan W3/W3r werden dem kantonalen Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung eingereicht**
- **Das Mitwirkungsverfahren wird erst nach Vorliegen einer positiven kantonalen Vorprüfung durchgeführt.**

Versand PA

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Janine Eggs, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 190 – Bauzonenplan)

620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
368	Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt Genehmigung Erschliessungsverträge

Ausgangslage

Am 28. Februar 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Teilzonen- und Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften genehmigt. Demgemäss sollen in einer ersten Etappe, welche im geänderten Gestaltungsplan abgebildet ist, im nördlichen Bereich drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser ohne Attika mit 19 Mietwohnungen entstehen, im südlichen Teil des Areals sind 9 zweigeschossige Einfamilienhäuser in dichter Art geplant. Die Parkierung erfolgt unterirdisch.

Damit die geplante Überbauung realisiert werden kann, braucht es die entsprechenden (neuen) Erschliessungsanlagen. In den erarbeiteten Vereinbarungen geht es um die Erstellung der öffentlichen Strasse (bzw. um die öffentliche Zufahrt zum Gestaltungsplangebiet).

Beim Bau von öffentlichen Strassen braucht es einen rechtskräftigen Erschliessungsplan, der die Gemeinde dazu legitimiert, das entsprechende Land zu bebauen.

Der «Erschliessungsplan mit Baulinien und Strassenklassifizierung (Situation 1: 1000, Ortsteil Mitte)» wurde am 18. Juni 2019 vom Regierungsrat beschlossen und ist rechtskräftig. Die Voraussetzungen für den Bau der Strasse liegen somit vor.

In der Regel ist bei Neuerschliessungen die Einwohnergemeinde Bauherrin. Sie führt das Submissionsverfahren durch, leitet das Perimeterverfahren ein und beauftragt schliesslich (nach öffentlicher Auflage des Beitragsplanes) in der Folge die Unternehmungen mit dem Bau der Erschliessungsanlagen. Am Schluss rechnet die Einwohnergemeinde dann mit den Bauunternehmern ab und erstellt eine definitive Beitragsrechnung und fordert von den Perimeterpflichtigen schliesslich ihre Beiträge.

Erwägungen

Gemäss Pflichtenheft der Planungskommission vom 01. Januar 2014 erhält die Planungskommission die Kompetenz der Durchführung von Beitragsverfahren (Beitragspläne inkl. Beitragsverfügungen). Mit den vorliegenden Vereinbarungen würden sich die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde einigen, dass die Bürgergemeinde alle Kosten vollständig zu 100 % und nicht zum reduzierten Tarif nach dem kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren übernehmen wird (und nicht wie im Beitragsreglement nur 80 % für Erschliessungsstrassen und 70 % für die Erstellungskosten von Wasseranlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen).

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat die folgenden Entschädigungsverträge zu genehmigen und zu unterzeichnen:

- Erschliessungsvertrag Strasse und Landabtretung Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde
- Erschliessungsvertrag Strasse Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und der Firma Mosaro AG
- Erschliessungsvertrag Strasse Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und Oppliger Andreas
- Erschliessungsvertrag Wasser Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde

- Erschliessungsvertrag Abwasser Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Nachfolgend genannte Erschliessungsverträge und Landabtretungen werden genehmigt und unterzeichnet:

- **Erschliessungsvertrag Strasse und Landabtretung Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde**
- **Erschliessungsvertrag Strasse Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und der Firma Mosaro AG**
- **Erschliessungsvertrag Strasse Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde und Oppliger Andreas**
- **Erschliessungsvertrag Wasser Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde**
- **Erschliessungsvertrag Abwasser Stöcklimatt zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde**

Versand PA

Bürgergemeinde Deitingen, Präsidium, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 11 – Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt)

620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
369	Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt Genehmigung Landabtretung gemäss Entschädigungsvertrag Strasse und Landabtretung

Ausgangslage

Am 28. Februar 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Teilzonen- und Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften genehmigt. Demgemäss sollen in einer ersten Etappe, welche im geänderten Gestaltungsplan abgebildet ist, im nördlichen Bereich drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser ohne Attika mit 19 Mietwohnungen entstehen, im südlichen Teil des Areals sind 9 zweigeschossige Einfamilienhäuser in dichter Art geplant. Die Parkierung erfolgt unterirdisch.

Beim Bau von öffentlichen Strassen braucht es einen rechtskräftigen Erschliessungsplan, der die Gemeinde dazu legitimiert, das entsprechende Land zu erwerben.

Der «Erschliessungsplan mit Baulinien und Strassenklassifizierung (Situation 1: 1000, Ortsteil Mitte)» wurde am 18. Juni 2019 vom Regierungsrat beschlossen und ist rechtskräftig. Die Voraussetzungen für den Erwerb der Strasse liegen somit vor.

Für den öffentlichen Strassenbau beansprucht die Einwohnergemeinde Deitingen 123 m² Land, welches heute zum Grundstück GB Deitingen Nr. 242 gehört. Die Bürgergemeinde Deitingen ist Grundeigentümerin dieses Grundstücks.

Erwägungen

Gemäss dem «Erschliessungsvertrag Strasse und Landabtretung» würden sich die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde für den Landerwerb auf eine hypothetische Entschädigung von CHF 250.00 pro m², total CHF 30 750.00 (CHF 250.00 x 123 m²) einigen. Weil sich die Bürgergemeinde dazu bereit erklärt hat, sämtliche Kosten für die Erstellung der Strasse zu tragen, ist die Entschädigung von der Einwohnergemeinde Deitingen nicht zu leisten. Zudem hat ein Erschliessungsgrundstück nicht einen Marktwert wie gewöhnliche Grundstücke (ist nicht überbaubar).

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Landabtretung gemäss «Entschädigungsvertrag Strasse und Landabtretung» vorzunehmen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Landabtretung für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt wird gemäss «Entschädigungsvertrag Strasse und Landabtretung» vorgenommen.**

Versand PA

Bürgergemeinde Deitingen, Präsidium, 4543 Deitingen

Amtschreiberei Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 11 – Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt)

710.00	Allgemeines Abwasserbeseitigung
370	Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE Genehmigung überarbeitete Statuten

Ausgangslage

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. 07. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus.

Antrag

Schärli Jürg als Delegierter der Gemeinde Deitingen im Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Statuten zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme werden zu Händen der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.**

Versand PA

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
371	Schulraumplanung Zweien 2027 Informationen

Binzegger Jan hält eine kurze Rückschau auf die öffentliche Informationsveranstaltung vom 13. Juni 2024; er zeigt sich enttäuscht, dass die Veranstaltung nur auf wenig Interesse stiess.

Der Gemeinderat erfährt, dass die Projektarbeiten gemäss dem Zeitplan vorankommen. Die Machbarkeitsstudie sei erarbeitet, momentan werde der Planungskredit für die nächste Stufe, Architektenwettbewerb, vorbereitet.

940.71.1	Nachtragskredite
372	Nachtragskredit

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

CHF 1143.45	0120.3130.00	Kugelschreiber für Neuzuzüger und die Bevölkerung am Schalter.
-------------	--------------	--

020.40	Rechnungen
373	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juni 2024	CHF	32 679.65
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juni 2024	CHF	13 668.35
Basler & Hofmann, Zürich	TDD Schule Deitingen; Schlussrechnung	CHF	12 156.40
AEK AG, Solothurn	Ersatz Beleuchtung MZH Foyer und Nebenräume, Akontozahlung	CHF	16 215.00

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
374	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
375	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Kiesgrube Mühlerain

Die jährliche Grubeninspektion hat stattgefunden; wie in den Vorjahren gab es keine Beanstandungen, die Anlage wird perfekt geführt.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Schulschlussfeier

Der Ressortchef teilt mit, dass am 02. Juli 2024 eine schöne Schulschlussfeier stattgefunden habe.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Verein Perspektive

Die Ressortchefin teilt mit, dass infolge der Massnahmen gegen den zunehmenden Crack-Konsum, der Pro-Kopf-Jahresbeitrag für den Verein Perspektive für das Jahr 2025 erhöht werden müsse.

999.99	Verschiedenes
376	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Carvelo2go

Infolge der Erneuerung der Fahrradflotte wird auch Deitingen ein neues «Carvelo2go» zur Verfügung gestellt.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin